

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Furtarn-Nord“

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf hat in seiner Sitzung am 09.01.2018 den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Furtarn Nord“ gefasst.

Von der Änderung betroffen ist eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 2422 der Gemarkung Lengdorf.

Folgendes Planungsziel soll mit dem Aufstellungsbeschluss verfolgt werden:

Aufgrund der anhaltenden Wohnungsknappheit wird es für die bestehende Bauunternehmung zunehmend schwieriger geeignete und qualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben. Vorausblickend wurde daher bereits bei der Aufstellung des B-Plans im Jahre 2015 eine Teilfläche der Fl.-Nr. 2422 zur Errichtung von zwei Wohneinheiten eingeplant. Das für diese Verhältnisse sehr große Baufenster mit 16 x 12 m würde sehr große Wohnungen zulassen, welche dem genannten Bedarf aber nicht gerecht werden. Der Eigentümer möchte daher das vorhandene Baufenster entsprechend auf 14 x 10 m verringern und ein zweites Baufenster in gleicher Größe errichten. Somit wären zwei kleinere Gebäude mit jeweils zwei Wohneinheiten möglich, was dem vorbeschriebenen Zweck zur Unterbringung von Arbeitskräften für den Betrieb deutlich besser entsprechen würde.

Da dieser Bebauungsplan der „Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt wird, entfällt eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsregelung (§ 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 22.01.2018

Abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Namensz. _____

Lengdorf, den 19.01.2018



Gemeinde Sigl
Erste Bürgermeisterin